Geschäft	Bericht an den Einwohnerrat vom 21. August 2018
Vorstoss	**Motion R. Büchelin, SP: Südanflüge**
Info	Die „Motion betreffend Südanflüge“, SP, Nr. 90, wurde am 23.5.2018, von Ralph Büchelin und weiteren Mitgliedern des Einwohnerrats, eingereicht, Anhang. Der Gemeinderat wird damit aufgefordert, sich bei den zuständigen Behörden dafür einzusetzen, 1. dass betreffend die Südanflüge auf die Piste 33 des EAP wieder ein Anteil von unter 8% erreicht wird, 2. dass Südanflüge auf die Piste 33 des EAP erst ab einer Rückenwindkomponente von 10 Knoten durchgeführt werden (wie auch vom Gemeindeverbund Flugverkehr gefordert). Der Motion vorausgegangen war die Anfrage von Ralph Büchelin an den Gemeinderat betreffend Südanflüge im Jahr 2017, Anfrage Nr. 81, 13.4.2018, Anhang. Der Gemeinderat beantwortete diese Anfrage anlässlich der Sitzung des Einwohnerrats am 16.4.2018, Protokoll S. 23. Bereits vor Einführung des ILS 34 haben sich die Schutzorganisationen u.a. für geringe Anzahl Südanflüge eingesetzt, woraus ein Abkommen resultierte, Anhang 20060210PistenbenutzungAbkommenRückenwind-Knotenregelung. Die erzielten Quoten bei den Südlandungen in den Folgejahren veranlassten diese Organisationen, den Spielraum für eine Verringerung derselben abzuklären und Verbesserungen zu fordern (20100515Knotenregelung_Bericht-K_Joos, 20151126Forderungskatalog_Schutzverbände). In der Zeit bis heute haben diese, darunter der Gemeindeverbund Flugverkehr, GVF, als auch die Gemeinde Binningen weitere Schritte unternommen, und es kann über vorläufige Ergebnisse berichtet werden. Die wichtigsten Punkte in Kürze: Binningen bewirkte ein gemeinsames Schreiben der Mitgliedsgemeinden im GVF an das zuständige BAZL sowie den Regierungsrat Baselland. Darin wurden dieselben Forderungen wie sie in der Motion „Südanflüge“ verlangt werden, eingebracht (20180601k GVF BAZL KNOTENREGELUNG, 20180601k GVF RR BL KNOTENREGELUNG). Der GVF erachtete allerdings eine relative Erhöhung über die 5 Knoten Rückenwindkomponente als vielversprechendere Formulierung gegenüber der Forderung nach einer solchen von „ab 10 Knoten“, wie in der Motion verlangt. Dabei gilt auch zu beachten, dass Allschwil bei Südanflügen von Fluglärm entlastet wird, weil dementsprechend die Pistenrichtung für Starts statt über deren Gebiet nach Norden weist. Das BAZL veröffentlichte in der Zwischenzeit die Ergebnisse seiner Beratung mit der französischen Behörde DGAC in einer Medienmitteilung und der „Analyse zur Nutzung des Anflugverfahrens ILS 33 (Ex-34) auf dem Flughafen Basel-Mulhouse“. Danach waren die vorherrschenden Windverhältnisse der ursächliche und – auch künftig - nicht beeinflussbare Grund für die übermässigen Südlandungen im 2017 (20180614Anflugverfahren_2017_BAZL+DGAC-Bericht und MM). Das BAZL schrieb in seiner Antwort auf den Brief des GVF wenig später, dass eine höhere Rückenwindkomponente technisch möglich ist. Dagegen würden aber vereinbarte internationale Standards der Flugbranche sprechen, welche das BAZL begrüsst und praktiziert und wonach u.a. „die Lärmverminderung kein bestimmender Faktor für die Nutzung einer Piste sein darf“. Weiter läge eine „Abweichung in der Hand der französischen Behörden“ (20180622B AW BAZL Südlandungen). Eine Antwort auf den Brief an den Regierungsrat ist noch

	ausstehend. Der EAP erwähnte in seinem Aktionsplan «Fluglärmreduktion 23.00-24.00» die Südanflüge am Rand. Darin will er sich am tatsächlichen Lärm orientieren, anstatt sich auf die Anzahl Flugbewegungen zu fokussieren. Das angekündigte Wachstum würde sogar bei eingehaltenen Quoten zu häufigeren Südlandungen und mehr Lärm führen (20180423Aktionsplan EAP). Der GVF nahm in einer Medienmitteilung Stellung zu verschiedenen Punkten (20180504MM_Aktionsplan EAP_Stellungnahme GVF) und wird auch z.B. bei der Vernehmlassung zum Lärmvorsorgeplan eine Stellungnahme abgeben. Diese vorläufigen Ergebnisse sind weiterhin wenig befriedigend. Sie verweisen auf die engen Grenzen und geringen Möglichkeiten des Gemeindeverbundes als auch einer einzelnen betroffenen Gemeinde wie Binningen. Der Gemeinderat und der GVF werden sich weiter gemäss Auftrag für den Schutz der Bevölkerung vor Fluglärm – auch im Bereich der Südanflüge bzw. -landungen - einsetzen. Vor diesem Hintergrund erachtet der Gemeinderat die Anliegen der Motion für erledigt und beantragt daher, sie nicht zu überweisen. Sollte der Einwohnerrat diesem Antrag nicht folgen, sondern den Vorstoss überweisen wollen, müsste dies in Form eines Postulats und nicht einer Motion erfolgen. Eine Motion kann gem. § 23 der Geschäftsordnung des Einwohnerrats nur zur Änderung, Ergänzung oder zum Erlass der Gemeindeordnung, eines Reglements, eines Einwohnerratsbeschlusses oder eines Leistungsauftrags unterbreitet werden.
Antrag	Die Motion wird <u>nicht</u> an den Gemeinderat überwiesen.

Gemeinderat Binningen

Gemeindepräsident: Mike Keller	Verwaltungsleiter: Christian Häfelfinger

- 20060210PistenbenutzungAbkommenRückenwind-Knotenregelung
- 20100515Knotenregelung_Bericht-K_Joos
- 20151126Forderungskatalog_Schutzverbände_signiert
- 20180423Aktionsplan EAP
- 20180504MM_Aktionsplan EAP_Stellungnahme GVF_ev
- 20180601k GVF BAZL KNOTENREGELUNG
- 20180601k GVF RR BL KNOTENREGELUNG
- 20180614Anflugverfahren_2017_BAZL+DGAC-Bericht
- 20180614Anflugverfahren_2017_BAZL+DGAC-MM
- 20180622B AW BAZL Südlandungen
- 20180603-Lärmvorsorgeplan_PPBE_v01
- 81_Anfrage_R.Buechelin_SP_Suedanfluege_im_Jahr_2017
- 90_MO_R.Buechelin_SP_Suedanfluege

SP-Fraktion Binningen
Ralph Büchelin, Einwohnerrat

0090

Motion betreffend Südanflüge

Im Jahr 2017 fanden **10,3 %** Südanflüge auf die Piste 33 des Euroairports (EAP) statt. Das ist im Vergleich zum Vorjahr eine markante Steigerung von 4,4 %. Im Jahr 2016 betrug der Anteil Südanflüge 5,9 %.

Abkommen über die Pistenbenutzung vom 10. Februar 2006
Das Abkommen zwischen den Zivilluftfahrtbehörden der Schweiz (BAZL) und Frankreichs (DGAC) regelt die Modalitäten der Benützung sowie die jährliche Beurteilung des Anteils der Südlandungen in einem Kalenderjahr und besagt folgendes:

- *Falls die Instrumenten-Anflüge auf Piste 33 während eines Kalenderjahres einen Anteil von 8% sämtlicher Instrumenten-Anflüge überschreiten, werden die Ursachen von den beiden Parteien (BAZL-Bundesamt für Zivilluftfahrt und DGAC-Direction générale de l'aviation civile) vertieft analysiert und den Konsultativgremien unterbreitet.*

- ***Für den Fall, dass die Überschreitung während eines Kalenderjahres 10% übersteigt, nehmen die beiden Luftfahrtbehörden (BAZL/DGAC) Konsultationen auf mit dem Ziel Massnahmen zu treffen, um die prozentuale Nutzung der Piste 33 wieder unter die 10%-Marke zu bringen.***

Die genannte Zunahme der Südanflüge auf 10,3 % bedeutet für die Binninger Bevölkerung eine nicht tolerierbare Lärmbelastung. So finden teilweise schon morgens ab 05.00 Uhr Anflüge von Frachtmaschinen statt. In den Nachtstunden werden ebenfalls häufig Anflüge durchgeführt, teilweise bis Mitternacht, was sich besonders nachteilig auf die Nachtruhe der Anwohnenden auswirkt.
Aktuell: im laufenden Jahr wurde bis und mit 17. Mai 2018 jetzt schon ein Anteil Südanflüge von 10,8 % erreicht!

Der Gemeinderat wird deshalb aufgefordert, sich bei den zuständigen Behörden dafür einzusetzen,

1. **dass betreffend die Südanflüge auf die Piste 33 des EAP wieder ein Anteil von unter 8 % erreicht wird,**
2. **dass Südanflüge auf die Piste 33 des EAP erst ab einer Rückenwind-komponente von 10 Knoten durchgeführt werden** (wie auch vom Gemeindeverbund Flugverkehr gefordert).

Ralph Büchelin
Binningen, 23. Mai 2018